



Gothaer Pensionskasse AG
Bericht über das Geschäftsjahr 2016

Fünfjahresvergleich

in Tsd. EUR					
	Geschäftsjahr				
	2016	2015	2014	2013	2012
Versicherungsbestand in Jahresrente	191.560	189.439	201.183	226.283	217.319
Neuzugang nach Beiträgen	44.266	42.801	42.065	41.879	40.379
Gebuchte Bruttobeiträge	128.727	129.333	128.628	126.690	126.118
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	189.488	195.067	195.560	186.264	176.335
Abschlusskostensatz (%)	1,7	1,6	2,0	2,0	2,0
Verwaltungskostensatz (%)	1,0	1,4	1,7	1,7	1,7
Kapitalanlagen					
Bestand	1.533.989	1.393.502	1.228.497	1.089.882	967.623
Bestand*	1.812.019	1.651.340	1.457.985	1.291.995	1.130.127
Nettoverzinsung (%)	3,9	4,4	5,3	4,1	4,0
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.489	11.231	7.423	8.861	8.310
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	52.974	45.518	37.774	32.435	25.714
Eigenkapital**	33.000	32.400	27.700	26.000	25.000
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

* Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

** Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen

Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

**Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln**

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	24

Jahresabschluss

Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	52

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	64
---	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	65
---	-----------

Aufsichtsrat

Dr. Karsten Eichmann
Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG und der
Gothaer Finanzholding AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Oliver Brüß
stellv. Vorsitzender
ab 28. April 2016

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG, Bonn

**Dr. Hartmut
Nickel-Waninger**
stellv. Vorsitzender
bis 28. April 2016

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Harald Epple

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG, Köln

Vorstand

Michael Kurtenbach Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Krankenversicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG und der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Bornheim

Stephan Oetzel Chief Risk Officer Gothaer Konzern, Friedland

Die Aufzählung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig eine Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 10 HGB dar.

Lagebericht

Überblick über die Geschäftsentwicklung

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für Privatkunden sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit lang laufenden Versicherungsverträgen ist die Pensionskasse in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktportfolio. Infolgedessen stellt die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung der Stellung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für Pensionskassen eine enorme Herausforderung dar.

Die Situation an den Kapitalmärkten hat sich im Jahresverlauf 2016 weiter zugespitzt. Lag die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen Ende 2015 noch bei 0,64 %, so betrug diese Ende 2016 – nach vielen Wochen unterhalb der 0 %-Marke – nur noch 0,21 % und lag damit auf einem historisch niedrigen Niveau (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld führt zu jährlich hohen Belastungen aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Dotierung einer ZZR. Diese soll die Erfüllbarkeit hoher Garantiezusagen in den Altbeständen der Lebensversicherer sowie Pensionskassen auch in einem Niedrigzinsumfeld sicherstellen. Die Stellung der ZZR wirkt sich branchenweit belastend auf den Rohüberschuss und damit auf die Ertragskraft und die Substanz der Pensionskassen aus. Die ZZR ist für alle Tarifgenerationen mit Rechnungszinssätzen oberhalb eines so genannten Referenzzinssatzes zu stellen. Dieser sinkt von 2,88 % in 2015 auf 2,54 % in 2016. Damit unterliegt in 2016 eine weitere Tarifgeneration (mit 2,75 % Rechnungszins) der ZZR-Dotierung. Aufgrund des starren Berechnungsverfahrens bleibt die Stellung der ZZR für die Pensionskassen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

Branchenweit war im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Pensionskassen ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäftes mit –11,1 % deutlich unter dem Niveau des Jahres 2015. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2016 eine Anzahl von 3,74 Mio. Versicherten, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr von –0,4 % bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) liegen mit 2,72 Mrd. unter Vorjahresniveau (–3,5 %).

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2016 einen Rückgang im laufenden Neubeitrag, konnte aber aufgrund eines gestiegenen Neugeschäftes gegen Einmalbeitrag ihren Neubeitrag um 3,4 % steigern. Der Rückgang des Neugeschäftes in Neubeitragssumme bemessen war mit –4,7 % geringer als im Durchschnitt des Marktes (–11,1 %). Entsprechend ist der Marktanteil der Gothaer Pensionskasse AG bei der Neubeitragssumme von 5,3 % im Vorjahr auf voraussichtlich nunmehr 5,6 % gestiegen.

Insgesamt entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Gothaer Pensionskasse AG mit –0,5% leicht rückläufig und erreichten am Jahresende ein Niveau von 128,7 Mio. Euro. Aufgrund der im Marktdurchschnitt stärker rückläufigen Beitragsentwicklung erhöhte sich der Marktanteil der Gothaer Pensionskasse AG leicht von 4,6% in 2015 auf 4,7% in 2016.

Aufgrund des zunehmenden Drucks auf die Ertragslage, insbesondere durch die Anforderung der Stellung der ZZR, lag der eindeutige Fokus der Gothaer Pensionskasse AG im Jahr 2016 auf Substanzerhalt. Dazu wurden im Jahr 2015 verschiedene Maßnahmen initiiert und in den Jahren 2015 und 2016 bereits umgesetzt. So wurden Geschäftsfelder intensiv auf Profitabilität geprüft, die Kapitalanlagen umstrukturiert und als wesentliche Maßnahme zur Substanzstärkung die Überschussbeteiligung für die Jahre 2016 und 2017 deutlich abgesenkt. Zudem wurde im Jahr 2016 der Umbau des Produktangebotes durch teilweise Herausnahme von klassischen Tarifen im Neugeschäft auch bei der Gothaer Pensionskasse AG eingeleitet. Zum 1. Januar 2017 werden darüber hinaus Produkte mit reduzierten Garantien eingeführt.

Zur Minderung der biometrischen Risiken und des Stornorisikos wurde ein Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG abgeschlossen.

Nach der erstmaligen Verpflichtung der Gothaer Pensionskasse AG zur Stellung einer Zinszusatzreserve im Jahr 2014 erfolgte im Jahr 2016 eine weitere Zuführung in Höhe von 10,0 Mio. Euro.

Infolge der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase sank das Kapitalanlageergebnis, dennoch konnte eine zufriedenstellende Nettoverzinsung von 3,9% realisiert werden.

Als Jahresüberschuss weist die Gothaer Pensionskasse AG 0,6 Mio. Euro aus. Zusätzliche Kostensenkungsmaßnahmen in 2016 führten zu einem deutlich reduzierten Verwaltungskostensatz von 1,0% (Vorjahr: 1,4%).

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge liegen mit 44,3 Mio. Euro erwartungsgemäß um 3,4% über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 4,2% auf 39,9 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 90% am gesamten Neubeitrag. Die Neubeitragssumme liegt mit 140,9 Mio. Euro um 4,7% unter dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 4.058 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 6,1 Mio. Euro. Darin sind 296 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 191,6 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1% gestiegen. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 5,0% auf 315.780 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % auf 128,7 Mio. Euro. Davon sind 39,9 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,2 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 189,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 195,1 Mio. Euro bedeutet dies eine Verringerung um 2,9 %.

In diesem Betrag sind mit 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 27,9 Mio. Euro) die Auszahlungen enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als Überschussleistung an unsere Kunden geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 160,2 Mio. Euro (Vorjahr: 167,1 Mio. Euro), hauptsächlich basierend auf der Entwicklung der Deckungsrückstellung.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 1.790,6 Mio. Euro. Hierin ist als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva C.II.1. und D.I.1.) mit 1.711,1 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Entsprechend dem Rückgang der Produktion auf 140,9 Mio. Euro Neubeitragssumme haben sich die Abschlusskosten um 1,0 % gegenüber dem Vorjahr auf 2,4 Mio. Euro vermindert. Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubeitragssumme zeigt, beläuft sich auf 1,7 % (Vorjahr: 1,6 %). Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 1,0 % (Vorjahr: 1,4 %).

Kapitalanlagen

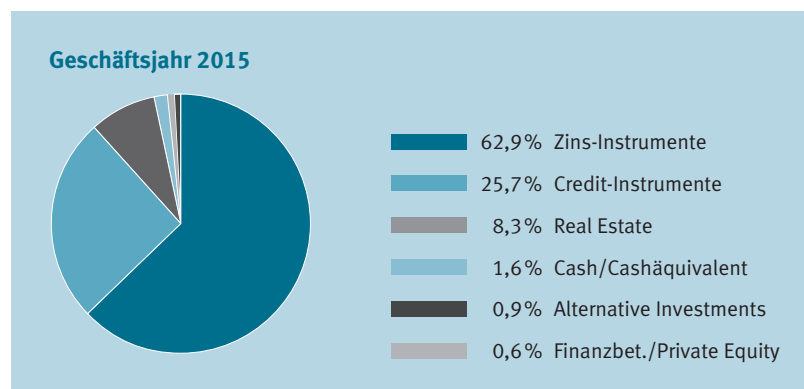
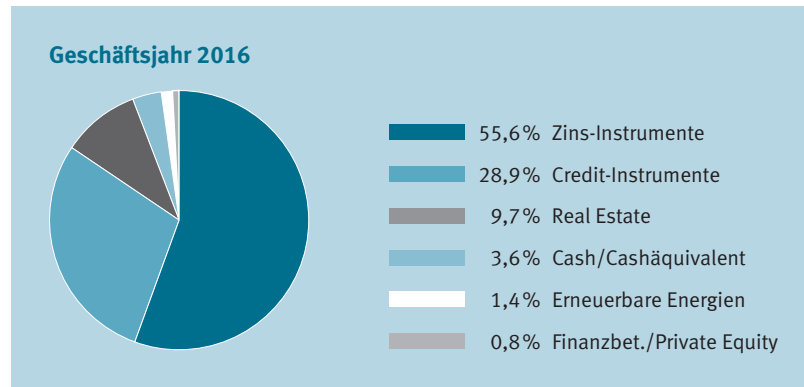
Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die Kapitalanlagestrategie ist in einen umfassenden Asset-Liability-Management Ansatz eingebettet und berücksichtigt die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität und Sicherheit der Kapitalanlagen. Auch im Jahr 2016 setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, auch im aktuellen, weiterhin durch niedrige Zinsen geprägten Marktumfeld attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken.

Die insgesamt betrachtet positive globale gesamtwirtschaftliche Entwicklung fand an den Kapitalmärkten in 2016 zunächst wenig bis keinen Niederschlag. Vielmehr wurde die Entwicklung an den Aktien- und Rentenmärkten weltweit von Währungsturbulenzen in China zu Beginn des Jahres einerseits und politischen Ereignissen (Brexit-Votum, US-Wahlen, Referendum zur Verfassungsreform in Italien) im weiteren Verlauf des Jahres andererseits geprägt. Vor diesem Hintergrund fiel die Rendite der Bundesanleihe mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren zunächst auf ein historisches Renditetief von $-0,19\%$, konnte sich in der zweiten Jahreshälfte jedoch wieder erholen und lag zum Jahresende bei $0,21\%$. Hierfür zeichnete sich zuletzt insbesondere die mit der Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der USA verbundene gestiegene Inflationserwartung verantwortlich. Die Aktienmärkte wiesen 2016 einen sehr volatilen Kursverlauf auf. Unberechtigte Sorgen rund um die Verfassung der chinesischen Wirtschaft zu Beginn des Jahres, der überraschende Brexit Mitte des Jahres und die Wahl Donald Trumps zum US Präsidenten führten immer wieder zu kurzfristigen Kurskapriolen. Im 4. Quartal beflügelten der Ausgang der US-Präsidentschaftswahl und die geldpolitischen Maßnahmen der EZB die Aktienkurse und hatten eine kräftige Jahresendrally zur Folge. Während europäische Aktien 2016 eine Jahresperformance von $+3,7\%$ erzielten, beendeten ihre japanischen Pendanten das Jahr mit $+0,3\%$ nahezu unverändert. Amerikanische Dividentitel wiesen eine Wertsteigerung von $+12,0\%$ auf. Schwellenländeraktien notierten mit einer Jahresperformance von $+11,2\%$ ebenfalls deutlich positiv.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG hat sich auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 140,5 Mio. Euro auf 1.534,0 Mio. Euro (Vorjahr: 1.393,5 Mio. Euro) erhöht. Die Nettobewertungsreserven auf Gesamtportfolioebene haben sich vor allem aufgrund der Zinsbewegung auf 163,9 Mio. Euro (Vorjahr: 128,9 Mio. Euro) verbessert. Im Verlauf des Jahres machte ein Schulscheinemittent von der Kündigungsmöglichkeit gemäß § 489 BGB Gebrauch, was aus Vorsichtsgründen – vorbehaltlich der finalen rechtlichen Würdigung – in der Bewertung des Titels entsprechende Berücksichtigung fand.

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis wie folgt dar:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Aufgrund der gewachsenen strategischen Bedeutung wurde eine eigenständige neue Assetklasse Erneuerbare Energien etabliert, die bis Ende 2015 in der Assetklasse Alternative Investments subsumiert wurde.

Im abgelaufenen Jahr stand weiterhin die Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit, so dass sich die Asset Allokation der Gesellschaft partiell veränderte. Im Sinne der strategischen Asset Allokation wurden die Assetklassen Credit-Instrumente und Erneuerbare Energien aufgebaut. Im Zuge der taktischen Portfoliosteuerung wurde das Exposure gegenüber den Ländern Portugal, Irland, Italien und Spanien realloziert. Eigenkapitalinvestments in Immobilien wurden auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzmarktsituation weiterhin nur in begrenztem Maße getätigt, während eigenmittelschonende Fremd- und Hybridkapitalinvestments in der künftigen Allokation der Gothaer Pensionskasse AG ein stärkeres Gewicht einnehmen werden. Aufgrund der indirekten Immobilienstrategie erfolgt der Ausweis der Immobilieninvestments (Assetklasse Real Estate) außerhalb der Bilanzposition „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“. Im Rahmen der gesamten Kapitalanlagetätigkeit stand somit weiterhin die Stärkung der laufenden Durchschnittsverzinsung des Portfolios im Vordergrund.

Das Kapitalanlageergebnis in 2016 ist insgesamt nur in geringem Umfang von den stark schwankenden und teilweise sich auf historischen Extremständen bewegenden Märkten betroffen gewesen. Neben den hohen laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen spürbaren Beitrag zum Gesamtergebnis. Das positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro) resultierte in erster Linie aus Gewinnen aus dem Verkauf von Staatsanleihen und Credit-Instrumenten.

Auf Gesamtjahresbasis wurde ein im Vergleich zum Vorjahr leicht verringertes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 57,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,4 Mio. Euro) erzielt. Hierzu trugen in besonderem Maße die Ausschüttungen aus den Rentenspezialfonds bei, die auch Gewinne aus Realisierungen innerhalb der Fonds beinhalteten. Dieses erhöhte Ergebnis und somit auch die erfolgten Gewinnrealisierungen waren erforderlich, um wesentliche Teile der Finanzierungserfordernisse zur Bildung der Zinszusatzreserve abzudecken. Die somit insgesamt erwirtschafteten Ergebnisse entsprechen einer im Vergleich zum Vorjahr verringerten Nettoverzinsung in Höhe von 3,9 % (Vorjahr: 4,4 %).

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, verringerte sich von 16,0 Mio. Euro im Vorjahr auf jetzt 10,9 Mio. Euro. Den Hauptteil des Rohüberschusses führten wir den Versicherungsnehmern zu, und zwar mit 8,5 Mio. Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie mit 0,3 Mio. Euro als Direktgutschrift.

Es wird erwartungsgemäß ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. Euro ausgewiesen. Nach Bedienung der gesetzlichen Rücklage wurden 0,3 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag ebenfalls den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2016 auf 33,0 Mio. Euro.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden bzw. zur Finanzierung der Direktgutschrift entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versichertenguthaben.

Nach einer Zuweisung von 8,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 53,0 Mio. Euro (Vorjahr: 45,5 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation und der Aufwände zur Bildung einer Zinszusatzreserve haben wir die Überschussdeklaration für 2017 abgesenkt. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Alleinige Eigentümerin unserer Gesellschaft ist die Gothaer Finanzholding AG, Köln.

Da wir über die Gothaer Finanzholding AG ein abhängiges Unternehmen der Gothaer Versicherungsbank VVaG sind, schließt der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, der von unseren Abschlussprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die ihr jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln oder mit einem ihr verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der mit unserem Unternehmen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Versicherungsarten

Wir betreiben im selbst abgeschlossenen Geschäft Gruppenversicherungsgeschäft in der Form von Pensionsversicherungen, auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen, mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung.

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unser Unternehmen ist Mitglied

- des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- des Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeiterkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Die Unternehmensführung orientiert sich hierbei an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Als Handlungsrahmen, vor dessen Hintergrund die Gesellschaft Risiken eingeht und ihr Geschäft betreibt, wurden durch den Vorstand Risikoleitsätze verabschiedet. Weiterhin sind die internen und externen Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einzuhalten. Dies beinhaltet die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers, um auch ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent bedecken zu können. Ebenfalls werden adverse Kapitalmarktentwicklungen, wie z.B. die Stress-Szenarien der BaFin, quartalsweise simuliert. Die Gothaer Pensionskasse AG unterliegt nicht den Anforderungen von Solvency II, der risikoorientierte Steuerungsansatz der Gesellschaft orientiert sich jedoch an den Vorgaben, welche für Solvency II-Unternehmen des Gothaer Konzerns gelten.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und -steuerung
- Risikoüberwachung

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie

z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risiko- steuerung.

Die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwa- chungsprozesse wurde im Rahmen der Einführung von Solvency II bei den Versicherungs- unternehmen des Gothaer Konzerns nochmals verbessert. Die Anforderungen, insbe- sondere die Vorgaben der zweiten Säule hinsichtlich des Governance-Systems, wurden für die Gothaer Pensionskasse AG ebenfalls umgesetzt. Die Einhaltung dieser Anforde- rungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Be- standteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahres- abschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Auch im Jahr 2016 war die allgemeine Risikosituation für Lebensversicherer geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen lag weiterhin bei unter einem Prozent und war zeitweilig sogar negativ. Eine dauerhafte Niedrigzinssituation hat erhebliche Auswirkungen auf die erwirtschafteten Erträge der Gewinnquelle „Zins“.

Weiter im Fokus sind die Auswirkungen des Verbots der Differenzierung nach Geschlech- tern durch den Europäischen Gerichtshof. Seit dem 21. Dezember 2012 werden (mit einigen wenigen Ausnahmen in der betrieblichen Altersversorgung) nur geschlechtsun- abhängig kalkulierte Tarife angeboten. Es besteht das Risiko, dass die vom Versicherer erwartete Geschlechteraufteilung des Neugeschäfts nicht mit der tatsächlichen Auftei- lung übereinstimmt. In diesem Fall wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden. Nach wie vor geschlechtsabhängig kalkulierte Verträge sind nicht von diesem Risiko betroffen.

Am 1. Januar 2016 ist das neue aufsichtsrechtliche Solvency II-Regime in Kraft getreten. Pensionskassen sind derzeit von der Anwendung ausgenommen. In der EbAV-II-Richtlinie, welche am 13. Januar 2017 in Kraft getreten ist, werden die Anforderungen an das Gover- nance-System beschrieben. Die genannten Vorschriften orientieren sich hierbei an denen von Solvency II. Wir verfolgen diese Entwicklungen intensiv, um die Regelungen entspre- chend umzusetzen.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung und stärkere Regulierung entstehen. Zum 1. Januar 2017 wurde der zulässige Höchstrechnungszins für das Neugeschäft gemäß DeckRV auf 0,9% abgesenkt. Eine solche Änderung der Reservierung hat Auswirkungen auf die Produktgestaltung, wie z.B. die Ausgestaltung der Garantien.

Versicherungstechnische Risiken Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand der Geschäftstätigkeit. Gleichzeitig entstehen im Rahmen dieser Geschäftstätigkeit auch Chancen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus besteht ab dem Geschäftsjahr 2016 ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Risiken) Die Deckungsrückstellungen werden mit Ausscheideordnungen berechnet, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen werden. Die Beurteilung des Langleblichkeitsrisikos ist dabei von besonderer Bedeutung. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten die Deckungsrückstellungen derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichende Sicherheiten angesetzt worden.

Zinsgarantierisiko Aufgrund der Niedrigzinsphase ergeben sich in der deutschen Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebenen Zinsgarantieversprechen. Dies gilt insbesondere, wenn das historisch niedrige Zinsniveau dauerhaft anhalten sollte.

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Höchstrechnungszins 0,9%. Im Neugeschäft der Gothaer Pensionskasse AG kommen die Rechnungszinsen 0,75% bzw. 0,50% (Fonds- bzw. Klassik-Variante) zur Anwendung. Trotz dieser Absenkung führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins.

Die laufende bereinigte Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2016 lag bei 3,1% und somit über dem mittleren Rechnungszins von 3,0%. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristige stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Dennoch ergibt sich wie im Vorjahr auch zum 31. Dezember 2016 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Gemäß des von der BaFin zuletzt am 23. November 2016 genehmigten Verfahrens beträgt die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2016 10 Mio. Euro. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind verschiedene Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Die Maßnahmen werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert. Zu den Maßnahmen zählen z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Sollte eine entsprechende Genehmigung für die Folgejahre durch die BaFin nicht erfolgen, müssen zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingsysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Verbesserung der Risiko- und Ertrags-Relation legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf die Entkorrelierung der Kapitalanlagen. Daher ist es Ziel der Kapitalanlagetätigkeit, eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen zu erreichen und gleichzeitig übermäßige Konzentrationsrisiken zu vermeiden.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards DRS 20 A2.14 ergibt für die Gothaer Pensionskasse AG folgende Werte: Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1% bei einer modifizierten Duration von 9,1 führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der Marktwerte der zinstragenden Titel von 131,5 Mio. Euro (Vorjahr: 114,5 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen konnte trotz des schwierigen Kapitalanlageumfelds für Festzinstitel im Jahresverlauf die Duration um 0,2 erhöht werden.

Die Marktwerte des Beteiligungsportfolios werden auch im kommenden Jahr als wertstabil eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der attraktiven langfristigen Investitionsmöglichkeiten wurden in den Assetklassen Real Estate und Erneuerbare Energien Commitments eingegangen, um sich der strategischen Zielquote anzunähern. Es besteht zum Stichtag kein materielles Aktienexposure. Der Risikokapitalstress (Kursrückgang von 20%) führt zum Stichtag zu einem Marktwertrückgang von rund 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro).

Die Immobilienmärkte haben sich im Jahr 2016 gut entwickelt und weisen größtenteils hohe Transaktionsvolumina auf. Aufgrund der stabilen Marktsituation wird von einer Beibehaltung der Modellwerte abgesehen und das Gesamtportfolio nun zum Net Asset Value bewertet. Durch die durchgängige Bewertung zu Marktpreisen und die breite Streuung des Portfolios wird kein außerordentlicher Abschreibungsbedarf erwartet. Ein Preisrückgang von 10% führt zu einem Marktwertverlust von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro).

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitel-ebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Entsprechende Wertkorrekturen waren unwesentlich.

Der gesamte Festzinsbestand weist aufgrund des allgemeinen Zinsrückgangs risikoloser Anlagen trotz Gewinnrealisierungen eine gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Reserve-situation auf. Die Credit-Instrumente innerhalb des Festzinsportfolios machen auf Marktwertbasis ein Volumen von rund 28,9% des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen der Gesellschaft aus (Vorjahr: 25,7%). Diese Quote schließt sämtliche Inhaberschuldverschreibungen und Namenspapiere von Financials (Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister) sowie Corporates – darunter auch Nachrangpapiere der jeweiligen Segmente – ein. Zum Jahresende bestehen keine erkennbaren materiellen Kreditrisiken.

Der Anteil aller Bankennachrangtitel ist auf Marktwertbasis auf rund 0,4% (Vorjahr: 0,6%) gesunken. Auch im kommenden Geschäftsjahr können bei einzelnen Bankennachrangtiteln Ausfälle von Zinszahlungen – gegebenenfalls auch von Nominalen – nicht ausgeschlossen werden. Die Gesamtinvestitionen in Staatsanleihen der PIIS Staaten betragen auf Marktwertbasis rund 7,4% (Vorjahr: 6,5%) des Kapitalanlagenbestands. Hiervon entfallen rund 0,3% auf Portugal (Vorjahr: 0,4%), 1,5% auf Spanien (Vorjahr: 3,4%), 1,5% auf Irland (Vorjahr: 1,0%) und 4,1% auf Italien (Vorjahr: 1,7%). Diese weisen zum Jahresende insgesamt einen unrealisierten Gewinn von rund 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 14,0 Mio. Euro) aus.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilungen nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2016	2015
AAA	21,8	27,0
AA+	8,2	8,4
AA	8,7	9,2
AA-	6,0	4,3
A+	6,6	4,0
A	6,8	5,5
A-	7,9	8,5
BBB+	10,5	12,7
BBB	13,5	11,5
BBB-	6,3	6,1
Speculative Grade (BB+ bis D)	2,3	2,0
Ohne Rating	1,4	0,8

• **Liquiditätsrisiko**

Eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung ist zentrale Voraussetzung für effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Kapitalanlage und Versicherungstechnik umfassende Liquiditätsplanung stellt dabei eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. So kann einerseits bei angezeigten Liquiditätsspitzen die notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden. Neben den im Direktbestand befindlichen liquiden Wertpapieren können zusätzlich Spezialfonds mittels Ausschüttungen oder Anteilscheinrückgaben zur Bewältigung etwaiger Liquiditätsspitzen genutzt werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden. Im abgelaufenen Jahr wurde ein Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement verabschiedet, dass im Jahr 2017 umgesetzt wird und die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests vorsieht. Im Rahmen des noch in Arbeit stehenden Treasury Konzeptes wird darüber hinaus nach Einführung eines konzernweiten Cashpools ein weiteres Steuerungsinstrument zur Verfügung stehen.

Im abgelaufenen Jahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten. Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mittel- bzw. langfristigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Fälligkeiten des Festzinsbestands gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Fälligkeiten ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den von der BaFin geforderten Stresstest in allen vier Szenarien. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist dabei der nächste Bilanzstichtag. Die Überdeckung ist Ausdruck der guten Risikotragfähigkeit und Stabilität des Unternehmens.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

IT-Risiken

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) ist für ein Versicherungsunternehmen unverzichtbar und auf Grund immer größerer Prozessunterstützung und Prozessautomation ein zentraler Aspekt des Risikomanagements im Gothaer Konzern. Durch die zunehmende Abhängigkeit von der IT sind in den letzten Jahren die Sicherheitsmechanismen systematisch weiterentwickelt und stabilisiert worden. Wir gewährleisten darüber hinaus die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzniveaus abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“. Die unternehmenskritischen Anwendungen sichern wir durch einen Business-Continuity-Management-Prozess, der neben der technischen Integrität auch den reibungslosen Ablauf der entscheidenden Unternehmensprozesse gewährleistet. Dem Risiko eines ungewollten Datenabflusses wirken wir mit gezielten Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen einer Data Loss Prevention entgegen. Zur Erreichung einer durchgängigen Informationssicherheit und vor allem zur Aufrechterhaltung und ggf. zur Verbesserung des erreichten Sicherheitsniveaus haben wir ein Information-Security-Management-System (ISMS) aufgebaut, welches durch die DEKRA nach der internationalen Norm ISO 27001:2013 zertifiziert ist.

**Regelkonformität
des Jahresabschlusses**

Zur Sicherstellung der Regelkonformität des Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben wir rechnungslegungsbezogene Kontrollen eingerichtet und sonstige organisatorische Regelungen getroffen. Bei den organisatorischen Regelungen sind insbesondere unsere Bilanzierungsrichtlinien, die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Buchhaltungssysteme und Datenschnittstellen, eine detaillierte Terminplanung und -überwachung sowie regelmäßige Sicherungen unserer Datenbestände zu nennen. Wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die durchgängige Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“, eindeutige Vollmachtsregelungen und -prüfungen sowie klare Abgrenzung und Verantwortlichkeit für die Buchhaltungssysteme. Weiterhin sind die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche in das Risikomanagementsystem des Gothaer Konzerns integriert. Die Überprüfung dieser Bestandteile erfolgt durch die interne Revision. Durch ständige Weiterentwicklung/-bildung unserer Mitarbeiter reagieren wir zudem auf die Herausforderungen, die sich durch Änderungen in den Regelwerken der Rechnungslegung ergeben.

Rechtsrisiken

Die ständige Beobachtung der gesetzgeberischen Aktivitäten und der aktuellen Rechtsprechung ermöglichen uns eine zeitnahe Reaktion auf Veränderungen und die unmittelbare Anwendung entsprechend den gesellschaftsspezifischen Gegebenheiten.

**Zusammenfassende
Darstellung**

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieverprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Sie werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlichen notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Sollte eine entsprechende Genehmigung für die Folgejahre durch die BaFin nicht erfolgen, müssen zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel von 90,0 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 213 VAG notwendigen Eigenmittel um 33,2 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Nach unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewährleistet die Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick für 2017

Trotz der anhaltenden Risiken für das globale gesamtwirtschaftliche Umfeld, das heißt, die zukünftige Politik der Administration Trump, die Verhandlungen über den Brexit, die Wahlen in Frankreich und Deutschland sowie die anhaltenden geopolitischen Spannungen, dürfte sich die Erholung der Weltwirtschaft 2017 mit moderatem Tempo fortsetzen.

Zudem wird ausgehend von dem derzeit sehr niedrigen Niveau der Teuerungsdruck bis in den Sommer hinein aufgrund des auslaufenden Ölpreiseffekts des vergangenen Jahres zulegen. Ferner spricht das konjunkturelle Umfeld für eine leicht steigende Kernteuerungsrate. Vor diesem Hintergrund sollte sich in den USA angesichts einer Kernteuerungsrate von über 2 % die Inflationsrate wieder über der Zielmarke der US-Notenbank etablieren. In der Eurozone dürfte hingegen der harmonisierte Verbraucherpreisindex aufgrund einer aktuell sehr niedrigen Kernteuerungsrate von ca. 1% auch 2017 nicht mit einer Rate steigen, die aus Sicht der EZB mit ihrem Ziel der Preisniveaustabilität vereinbar ist.

Sollte sich das konjunkturelle Umfeld in den USA nicht verschlechtern, ist vor diesem Hintergrund im Verlauf des Jahres mit weiteren Leitzinserhöhungen in den USA zu rechnen. In der Folge sollten auch die Renditen für US-Staatsanleihen steigen. Auf der Grundlage der Prognosen von Dezember 2016 wird Ende 2017 mit einer Rendite für Staatsanleihen der USA von 2,8% gerechnet. Ausgehend vom Renditeniveau Ende Dezember 2016 fällt der Renditeanstieg mit 40 Basispunkten jedoch relativ gering aus. Bundesanleihen dürften dieser Entwicklung folgen, allerdings sollte dies voraussichtlich mit einer zeitlichen Verzögerung und in einem geringeren Ausmaß der Fall sein. Ausmaß und Zeitpunkt dürften wie in den vergangenen beiden Jahren im Wesentlichen von Umfang und Dauer des Anleihekaufprogramms der EZB abhängen.

Trotz des zu erwartenden Renditeanstiegs am Rentenmarkt sind die Aussichten für die Aktienmärkte für 2017 durchaus positiv. Allerdings können die im historischen Vergleich insbesondere in den USA überdurchschnittlichen Bewertungen, die Wahlen und die weiteren politischen Unwägbarkeiten, wie z.B. die konkreten fiskalpolitischen Maßnahmen der neuen Trump-Regierung, auch 2017 zu erhöhten Kursschwankungen am Aktienmarkt führen. Der wichtigste Treiber für die weitere Aktienmarktentwicklung wird aber das Gewinnwachstum der Unternehmen sein, da ein weiterer Anstieg des bereits erhöhten Bewertungsniveaus in einer spätzyklischen Phase nur schwierig zu rechtfertigen sein wird.

Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die Geschäftsentwicklung in der Lebensversicherung wird auch in 2017 wesentlich durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Perspektive der kapitalgedeckten Altersvorsorge sowie die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Anlageformen angesichts rückläufiger Kapitalmarktzinsen bestimmt. Zwar entwickelt sich die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte weiterhin positiv, doch wird im anhaltenden Niedrigzinsumfeld auch mit einer niedrigen Sparneigung gerechnet. Angesicht der geringen Kapitalmarktzinsen zeichnet sich eine Verschlechterung der Wettbewerbssituation der Lebensversicherung gegenüber anderen Sparprodukten ab. Für den Neuzugang gegen laufenden Beitrag erwartet der GDV daher einen geringen Zuwachs von 1,0 %. Bei gleichzeitig konstanten Abgängen ergibt sich hieraus ein geringfügiger Rückgang der laufenden Beiträge von 0,1 %. Unter Berücksichtigung eines weiteren Rückganges im Einmalbeitragsgeschäft ist für das Jahr 2017 mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen von rund 0,5 % zu rechnen.

(Anmerkung: Basis für die Marktaussagen sind die Verlautbarung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., GDV Volkswirtschaft, Geschäftsaussichten in der Versicherungswirtschaft 2017 11/2016, Konjunktur und Märkte 12/2016, Beitragsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft 11/2016, ifo Geschäftsklima Versicherungswirtschaft 11/2016, Makro und Märkte Kompakt No.7 12/2016)

Ausblick für die Gothaer Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen

Die anhaltende Niedrigzinsphase und das insgesamt schwierige Umfeld im Lebensversicherungsmarkt tangieren auch die Geschäftsperspektiven für die Gothaer Pensionskasse AG. Hierbei gehen wir davon aus, dass sich in 2017 ein Bestandsabrieb und somit geringere gebuchte Bruttobeiträge ergeben werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Beibehaltung der erfolgreichen Positionierung der Gothaer Pensionskasse AG als Großkunden- und tarifvertragliche Lösung wesentliche Voraussetzung für die Gewinnung von Neukunden. Darüber hinaus sollen bestehende Kollektivverträge noch stärker durchdrungen werden.

Durch das schwierige Marktumfeld und die Fokussierung auf ertragreiches Wachstum werden sich in 2017 voraussichtlich eine geringere Neubeitragssumme und auch geringere Neubeiträge als in 2016 ergeben.

Abschluss-/Verwaltungskostenquote

Das schlanke Versorgungswerk bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor und wir werden die erfolgreich eingeschlagene Optimierung in den Ablauf- und Kostenstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Servicequalität und der Marktfähigkeit auch in Zukunft forcieren. Das stringente Kostenmanagement wollen wir in 2017 fortführen und planen, dass die absoluten Verwaltungs- und Abschlusskosten weiter konsequent sinken. Durch eine deutlich geringere Neubeitragssumme wird sich aber voraussichtlich eine höhere Abschlusskostenquote („Nenner-Problematik“) ergeben.

Nettoverzinsung	Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und den daraus resultierenden Anforderungen an die Bildung der Zinszusatzreserve wurde bei der BaFin in 2016 der Antrag gestellt, ein modifiziertes Verfahren anwenden zu dürfen. Diesem Antrag wurde für 2016 stattgegeben und eine erneute Genehmigung ist gleichzeitig auch die Planungsannahme für 2017. Vor diesem Hintergrund ist keine erhöhte Finanzierung über die Aktivseite notwendig. Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen werden im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich steigen. Aufgrund eines erhöhten mittleren Kapitalanlagebestandes wird die Nettoverzinsung aber unter Vorjahresniveau liegen.
Rohüberschuss	Unter anderem mit Blick auf die voraussichtliche Bestandsentwicklung erwartet die Gothaer Pensionskasse AG für 2017 einen Rohüberschuss, der leicht unter Vorjahresniveau liegt.
Jahresüberschuss	Aufgrund des erwarteten Rückgangs beim Rohüberschuss und einer erhöhten RfB-Zuführung wird sich in 2017 voraussichtlich ein Jahresüberschuss von Null ergeben.
Vorbehalt	Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen wurden auf der Grundlage unserer jetzigen Erkenntnisse abgegeben. Die hierbei unterstellten Einflussfaktoren können sich aufgrund von wirtschaftlichen Entwicklungen, der Kapitalmarktentwicklung, Änderungen der gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie einer geänderten Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft anders entwickeln als im Rahmen der Prognose berücksichtigt.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2016

	Anwärter		
	Anzahl		
	Männer	Frauen	Gesamt
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	108.649	190.412	299.061
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	6.562	10.883	17.445
2. Sonstiger Zugang	41	53	94
3. Gesamter Zugang	6.603	10.936	17.539
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	116	130	246
2. Beginn der Altersrente	325	429	754
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	97	162	259
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	889	1.196	2.085
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	110	186	296
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	182	224	406
7. Sonstiger Abgang	4	8	12
8. Gesamter Abgang	1.723	2.335	4.058
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	113.529	199.013	312.542
davon			
1. Beitragsfreie Anwartschaften	71.143	159.656	230.799
2. In Rückdeckung gegeben	85.264	154.620	239.884

Der Bestand enthält keine laufenden Hinterbliebenenrenten und keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

							Invaliden- und Altersrente	
Jahresrenten in Tsd. EUR	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
			Männer	Frauen	Gesamt			
187.894	88.766		1.354	1.079	2.433	1.545		
5.560	4.198	1.002	377	515	892	931		
2.390	208	38.858	0	0	0	0		
7.950	4.406	39.860	377	515	892	931		
212	134		2	1	3	2		
623	432		10	9	19	40		
338	371		0	0	0	0		
1.201	1.082		27	37	64	142		
1.896	1.811		0	0	0	0		
119	2.256		0	0	0	0		
2.187	21		1	0	1	0		
6.576	6.107		40	47	87	184		
189.268	87.065		1.691	1.547	3.238	2.292		
31.819	0		0	0	0	0		
29.020	11.171		832	992	1.824	283		

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

		in Tsd. EUR	
		2016	2015
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
	31		0
II. geleistete Anzahlungen			
	<u>47</u>		<u>0</u>
		78	0
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
	7.365		11.022
2. Beteiligungen			
	<u>26.236</u>		<u>22.968</u>
		33.601	33.990
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
	631.886		459.421
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
	435.854		405.686
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen			
	174.874		208.698
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen			
	229.190		253.323
c) übrige Ausleihungen			
	<u>15.784</u>		<u>15.784</u>
		419.848	477.805
4. Einlagen bei Kreditinstituten			
	<u>12.800</u>		<u>16.600</u>
		<u>1.500.388</u>	<u>1.359.512</u>
		1.533.989	1.393.502
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		278.031	257.838

Aktivseite

		in Tsd. EUR	
		2016	2015
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	5.169		6.096
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>575</u>		<u>963</u>
		5.744	7.059
2. Versicherungsvermittler			
		<u>703</u>	<u>657</u>
		6.447	7.716
II. Sonstige Forderungen			
davon			
an verbundene Unternehmen:			
109 Tsd. EUR (Vj.: 127 Tsd. EUR)		10.290	9.875
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
		5.474	3.564
II. Andere Vermögensgegenstände			
		<u>645</u>	<u>732</u>
		6.119	4.296
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
		14.567	15.049
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>1</u>	<u>1</u>
		14.568	15.050
Summe der Aktiva		1.843.075	1.680.561

Passivseite

		in Tsd. EUR	
		2016	2015
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		15.000	15.000
II. Kapitalrücklage		11.000	11.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	350		320
2. andere Gewinnrücklagen	<u>6.365</u>		<u>5.605</u>
		6.715	5.925
IV. Bilanzgewinn		<u>285</u>	<u>475</u>
		33.000	32.400
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		5.000	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	1.490		1.662
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>388</u>		<u>12</u>
		1.102	1.650
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.455.041		1.322.225
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>247.894</u>		<u>6.157</u>
		1.207.147	1.316.068
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.293		1.040
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>107</u>		<u>0</u>
		1.186	1.040
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	52.974		45.518
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		52.974	45.518
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	0		4
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		<u>0</u>	<u>4</u>
		1.262.409	1.364.280
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	256.055		236.583
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>5.620</u>		<u>18</u>
		250.435	236.565
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	21.976		21.255
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		<u>21.976</u>	<u>21.255</u>
		272.411	257.820

Passivseite

in Tsd. EUR		
	2016	2015
E. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	2.294	3.708
II. Sonstige Rückstellungen	<u>401</u>	<u>389</u>
	2.695	4.097
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	254.010	6.187
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	10.666	7.794
2. Versicherungsvermittlern	<u>4</u>	<u>19</u>
	10.670	7.813
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 5 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)	5	0
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.056 Tsd. EUR (Vj.: 990 Tsd. EUR)	<u>2.875</u>	<u>2.964</u>
	<u>13.550</u>	<u>10.777</u>
Summe der Passiva	1.843.075	1.680.561

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 22. März 2017

Dr. Knop
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 22. März 2017

Bertrams
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

in Tsd. EUR		
	2016	2015
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	128.727	129.333
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>19.491</u>	<u>617</u>
	109.236	128.716
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	172	69
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-376</u>	<u>1</u>
	<u>548</u>	<u>68</u>
	109.784	128.784
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	168	340
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	1.150	3.701
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. EUR (Vj.: 1.751 Tsd. EUR)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	53.759	67.863
c) Erträge aus Zuschreibungen	114	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>6.920</u>	<u>12.040</u>
	61.943	83.604
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		
	30.388	48.944
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
	229	1.925
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	27.242	25.084
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>4.327</u>	<u>145</u>
	22.915	24.939
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	253	225
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>24</u>	<u>0</u>
	<u>229</u>	<u>225</u>
	23.144	25.164
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	152.287	158.218
b) Anteil der Rückversicherer	<u>21.821</u>	<u>743</u>
	130.466	157.475

in Tsd. EUR		
	2016	2015
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	8.489	11.231
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	2.389	2.412
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.227</u>	<u>1.773</u>
	3.616	4.185
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>355</u>	<u>116</u>
	3.261	4.069
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.971	18.404
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.258	1.368
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>741</u>	<u>5.477</u>
	4.970	25.249
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	19.820	32.363
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>8.724</u>	<u>3.155</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.638	4.891
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	778	824
2. Sonstige Aufwendungen	<u>2.266</u>	<u>2.713</u>
	-1.488	-1.889
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	2.150	3.002
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.550	1.975
5. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>27</u>
	1.550	2.002
6. Jahresüberschuss	600	1.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	30	50
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>285</u>	<u>475</u>
	315	525
8. Bilanzgewinn	285	475

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde abgesehen. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden entsprechend § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen nach einem jeweils geeigneten Verfahren im Sinne des IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

Für Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht. Bei allen anderen Kapitalanlagen wird von der Anwendung des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Strukturierte Produkte, die grundsätzlich zerlegungspflichtig sind, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholungen vorgenommen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten etc.) fließen die aktuellen Forwardsätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Optionale Komponenten werden entweder mit Hilfe des Excel-Bewertungstools Rendite & Derivate von Moosmüller & Knauf oder der Bewertungssoftware MB Risk Management (MBRM) berechnet. Die eigentliche Bewertung erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cash Flows, wobei ebenfalls wertpapierindividuelle Spreads berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB, die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Wertholung wird eine Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert, das heißt, mit ihrem Rücknahmepreis ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginnstermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnstermins ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Nach der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) zum 1. März 2011 ist zum Bilanztermin 31. Dezember 2016 die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des niedrigen Zinsniveaus (Zinszusatzreserve) für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinses um 10,0 Mio. Euro erhöht worden. Grundsätzlich liegt bei der Zinszusatzreserve eine Situation wie bei der Rentennachreservierung vor, das heißt, die hier verwendeten Verfahren und Lösungen geben den Rahmen für die Vorgehensweise bei der Zinszusatzreserve vor. Eine der wesentlichen Grundlagen ist der teilkollektive Ansatz. Alle Versicherungsverträge eines Teilkollektivs teilen mit Eintritt in das Kollektiv das Schicksal desselbigen. Sicherheiten werden daher über das Teilkollektiv gestellt und finanziert. Dieser kollektive Ansatz ist durch die vertraglichen Beziehungen mit den Kunden festgelegt. Hierdurch ist weder die Mitgabe der Zinszusatzreserve in Teilen oder in Gänze im Rahmen eines Abganges, noch eine für die individuelle Methode erforderliche Änderung der Überschussystematik möglich. Aus diesen Gründen wird die Zinszusatzreserve unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt. Im regulierten Bestand erfolgt die Reservierung nach dem von der BaFin genehmigten Umstellungsgeschäftsplan zur Neuberechnung der Bilanzdeckungsrückstellung für Rentenversicherungen. Dieses mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Verfahren beinhaltet eine zeitliche Streckung des Aufbaus der Zinszusatzreserve. Im deregulierten Bestand erfolgt die Reservierung nach § 5 DeckRV. Insgesamt wird die Zinszusatzreserve zur ausreichenden Sicherung der Garantieverpflichtungen in 2016 um 10,0 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Reservierungszins im regulierten Bestand von 2,95 % und im deregulierten Bestand von 2,54 %. Für Konsortialverträge mit fremder Federführung kommt das Verfahren des Federführers zur Anwendung.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegenden Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

in %				
	Sterbetafel	Rechnungs-zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamtdeckungs-rückstellung (inkl. Bonus)
Pensionsversicherungen				
a) Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	max. 40 ‰ der Beitragssumme	21,3
	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	45,8
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,7
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	3,7
b) Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,6
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,9
	DAV 2004 R	2,25	max. 40 ‰ der Beitragssumme	3,1
	DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	10,1
	DAV 2004 R	1,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	0,2
	DAV 2004 R	1,75	ungezillmert	1,2
	DAV 2004 R Unisex	1,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	0,2
	DAV 2004 R Unisex	1,75	ungezillmert	1,7
	DAV 2004 R Unisex	1,25	max. 25 ‰ der Beitragssumme	0,0
	DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	0,7

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, jedoch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spätschadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven Mittel (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung bzw. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ablauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5\% \text{ abzüglich Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Schlussgewinnanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven, die sich auf Überschussguthaben beziehen, werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0%. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90% des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Für Konsortialverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, werden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. In 2016 wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die anderen Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der
Aktivposten A,
B I bis B II
im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0
2. geleistete Anzahlungen	0
3. Summe A.	0
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.022
2. Beteiligungen	22.968
3. Summe B. I.	33.990
B. II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	459.421
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	405.686
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	208.698
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	253.323
c) übrige Ausleihungen	15.784
4. Einlagen bei Kreditinstituten	16.600
5. Summe B. II.	1.359.512
Summe B.	1.393.502
Insgesamt	1.393.502

					in Tsd. EUR
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	33	0	0	2	31
80	-33	0	0	0	47
80	0	0	0	2	78
908	0	3.512	0	1.053	7.365
8.878	0	4.835	0	775	26.236
9.786	0	8.347	0	1.828	33.601
186.221	0	13.397	71	430	631.886
100.918	0	70.793	43	0	435.854
976	0	34.800	0	0	174.874
7.594	0	31.727	0	0	229.190
0	0	0	0	0	15.784
0	0	3.800	0	0	12.800
295.709	0	154.517	114	430	1.500.388
305.495	0	162.864	114	2.258	1.533.989
305.575	0	162.864	114	2.260	1.534.067

Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

in Tsd. EUR			
	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserve
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.365	7.805	440
2. Beteiligungen	26.236	27.788	1.552
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	631.886	672.095	40.209
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	435.854	477.264	41.410
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	174.874	215.047	40.173
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	229.190	267.324	38.134
c) übrige Ausleihungen	15.784	17.793	2.009
4. Einlagen bei Kreditinstituten	12.800	12.800	0
Insgesamt	1.533.989	1.697.916	163.927

In den unter B. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 979.900 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 1.056.481 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 4.406 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 1.533.989 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 1.697.916 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2016 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten 163.927 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

in Tsd. EUR		
	Buchwert	Zeitwert
B. I. 2. Beteiligungen	4.585	4.501
B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen	101.501	97.095
B. II. 3. a) Namensschuldverschreibungen	5.823	5.559
B. II. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.738	5.484
B. II. 3. c) übrige Ausleihungen	1.785	1.681

Bei den Beteiligungen wurde von einer Abschreibung abgesehen, da es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, die ausschließlich auf marktübliche Währungsschwankungen zurückzuführen sind.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

Angaben zu Bewertungseinheiten

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal- Volumen	Buchwert	Zeitwert
B. I. 1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		4.722	5.011
	Devisenterminverkauf	6.420 TUSD		-361
	Devisenterminkauf	2.420 TUSD		72
	Portfolio Bewertungseinheit	4.000 TUSD	4.722	4.722
B. I. 2.	Beteiligungen		8.142	8.868
	Devisenterminverkauf	9.290 TUSD		-475
	Portfolio Bewertungseinheit		8.142	8.393
B. I. 2.	Beteiligungen		2.003	2.002
	Devisenterminverkauf	670 TGBP		16
	Portfolio Bewertungseinheit		2.003	2.018
B. I. 2.	Beteiligungen		7.178	7.353
	Devisenterminverkauf	4.010 TUSD		-227
	Devisenterminverkauf	1.100 TCAD		-12
	Devisenterminverkauf	1.720 TGBP		36
	Devisenterminverkauf	470 TGBP		28
	Portfolio Bewertungseinheit		7.178	7.178
B. II. 1.	Anteile an Investmentvermögen		3.609	3.731
	Devisenterminverkauf	3.890 TUSD		-122
	Mikro Bewertungseinheit		3.609	3.609
B. II. 2.	Inhaberschuldverschreibungen		13.341	13.994
	Devisenterminverkauf	15.000 TUSD		-846
	Portfolio Bewertungseinheit		13.341	13.148
B. II. 3. a)	Namensschuldverschreibungen		4.683	5.376
	Devisenterminverkauf	4.560 TGBP		108
	Portfolio Bewertungseinheit		4.683	5.484

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner werden die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitelebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging-Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

in Tsd. EUR					
Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Ausschüttung	Mögliche Rückgabe
Rentenfonds	548.756	584.052	35.296	20.485	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats

Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip.

**Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-
police**

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Gothaer Comfort Balance	1.319,6	9.957,2
Gothaer Comfort Dynamik	413,3	3.158,1
Gothaer Comfort Ertrag	289,1	2.386,9
Gothaer-Global	1.551,2	21.500,0
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	176,4	962,2
DWS German Equities Typ 0	4.162,2	10.561,6
DWS Internationale Renten Typ 0	2.387,4	18.871,6
EuroK-INVEST	275,0	7.894,6
Fidelity Funds-European Growth Fund	4.340,6	299.148,6
LH-AktienPlus	209.469,3	1.078.626,3
LH-RentenPlus	45.056,5	243.023,0
Lingohr-Systematic-LBB-INVEST	765,9	6.498,4
M&G Global Basics Funds	900,4	30.532,1
Pioneer Fund Solutions Balanced	1.620,1	23.623,0
Pioneer Funds-Global Ecology Class A	446,5	1.843,4
Pioneer Funds-Top European Players Class A EUR	334,8	42.275,5
Pioneer Funds-U.S. Pioneer Fund Class C EUR	2.447,3	314.158,3
Sarasin Sustainable Equity-Global	93,0	629,9
Sarasin Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) A	208,5	1.073,1
Ve-RI Equities Global	1.736,4	81.753,0
Veri ETF-Allocation Dynamic	37,4	1.956,7
Insgesamt	278.030,9	2.200.433,5

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position G.I. und Position G.III. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Passivposten

Eigenkapital

in Tsd. EUR		
	2016	2015
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100% eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
II. Kapitalrücklage	11.000	11.000
davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	11.000	11.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		
Stand am Ende des Vorjahres	320	270
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	30	50
Stand am Ende des Geschäftsjahres	350	320
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	5.605	4.323
Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	475	807
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	285	475
Stand am Ende des Geschäftsjahres	6.365	5.605
Summe	6.715	5.925
IV. Bilanzgewinn	285	475
Gesamt	33.000	32.400

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

	in Tsd. EUR	
	2016	2015
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	45.518	37.774
Entnahme im Geschäftsjahr	1.033	3.487
Zuweisung im Geschäftsjahr	8.489	11.231
Stand am Ende des Geschäftsjahres	52.974	45.518
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	491	570
Schlussanteile	217	182
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	217	182
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	6	11
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	10.575	9.538
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	10.556	9.200
Ungebundener Teil	30.912	25.835

Die Entnahme im Vorjahr enthält 1.789 Tsd. Euro für die Finanzierung der Direktgutschrift.

Sofern bei fremd geführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

Andere Rückstellungen

		in Tsd. EUR	
		2016	2015
II. Sonstige Rückstellungen für:			
Jahresabschlussaufwendungen		135	127
Übrige		266	262
Gesamt		401	389

Andere Verbindlichkeiten

		in Tsd. EUR	
		2016	2015
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern			
verzinslich angesammelte Überschussanteile		5.119	5.024
sonstige Verbindlichkeiten		5.547	2.770
Gesamt		10.666	7.794

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungseingänge für auf der Aktivseite unter Position D.I. ausgewiesene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Ende des Geschäftsjahres nicht mehr zugeordnet werden konnten, sowie um kurz vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer, die im Geschäftsjahr nicht mehr verarbeitet werden konnten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	in Tsd. EUR	
	2016	2015
laufende Beiträge	88.867	91.095
Einmalbeiträge	39.860	38.238
Insgesamt	128.727	129.333
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	128.727	129.333
Insgesamt	128.727	129.333
für Verträge mit Überschussbeteiligung	81.259	81.662
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	47.468	47.671
Gesamt	128.727	129.333

Rückversicherungssaldo

(– = zu Gunsten der Rückversicherer)

	in Tsd. EUR	
	2016	2015
Verdiente Beiträge	19.115	618
Aufwendungen für Versicherungsfälle	4.351	145
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	21.821	743
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	355	116
Gesamt	7.412	386

Ab dem Geschäftsjahr 2016 besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG. Für den bereits vor dem Geschäftsjahr 2016 bestehenden Rückversicherungsvertrag sind die Werte jeweils der Abrechnung für das vorangegangene Geschäftsjahr entnommen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.828 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.110 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilbesitzes

in Tsd. EUR				
Name	Sitz	Anteil in %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Accession Mezzanine Capital III LP	St. Helier, JE	1,15	116.210	16.259
Advanced Laser Separation International N.V. (i.L.)	Beuningen, NL	0,97	k.a.	k.a.
AMP Capital Infrastructure Debt Fund II Structure, L.P.	Luxemburg, LU	1,40	99.381	581
Beechbrook Mezzanine II L.P.	Edinburgh, GB	1,66	86.470	6.757
Beechbrook Private Debt III L.P.	London, GB	1,99	k.a.	k.a.
Bioceuticals Arzneimittel AG	Bad Vilbel	0,86	35.915	10.918
Caerus Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF – Fund I	Luxemburg, LU	4,16	118.760	5.412
Caerus Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF – Fund III	Luxemburg, LU	10,00	147.461	6.816
Carlyle Infrastructure (Non-U.S.) L.P.	George Town, KY	3,41	k.a.	k.a.
EPISO III, L.P.	London, GB	0,26	792.175	159.111
European Property Investors Special Opportunities, LP	Edinburgh, GB	1,27	384.911	84.683
Falcon Strategic Partners IV, L.P.	Wilmington, US	0,55	723.123	116.107
GoldPoint Mezzanine Partners IV, LP	Wilmington, US	0,96	104.153	-2.184
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	6,90	35.575	1.841
Gothaer Vierte Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	3,45	6.178	46
HC Property Heureka I Alpha S.à.r.l.	Luxemburg, LU	10,42	27.136	289
HC Property Heureka II Beta S.à.r.l.	Luxemburg, LU	10,42	23.639	1.037
HC Property Heureka III Gamma S.à.r.l.	Luxemburg, LU	10,42	15.972	827
HC Property Heureka IV Delta S.à.r.l.	Luxemburg, LU	10,42	16.062	822
RE Carlyle Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Köln	11,99	41.654	-1.272
S. C. Gothaer Asigurări Reasigurări S. A.	Bukarest, RO	0,00	11.910	-7.436
WAI S.C.A., SICAV – FIS	Luxemburg, LU	1,52	76.597	8.605
Walton Street Real Estate Debt Fund, SCS	Luxemburg, LU	1,53	18.113	343
Zippel Communications GmbH	Elsdorf-Heppendorf	3,11	-30.216	-148

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Es wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	in Tsd. EUR	
	2016	2015
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.156	2.610
Aufwendungen insgesamt	2.156	2.610

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 5.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.000 Tsd. Euro).

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt.

Bezüge an den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden nicht gezahlt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden keine Kredite gewährt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	<p>Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 112.053 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.468 Tsd. Euro, davon gegenüber assoziierten Unternehmen 12.705 Tsd. Euro).</p> <p>Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 221 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 16,8 Mio. Euro.</p>
Latente Steuern	<p>Zum 31. Dezember 2016 errechnet sich eine künftige Steuerentlastung vornehmlich aus höheren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Investmentanteilen und übrigen Forderungen.</p> <p>Der aktive Saldo der Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.</p>
Konzernzugehörigkeit	<p>Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.</p>
Vorgänge von besonderer Bedeutung	<p>Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016 nicht eingetreten.</p>
Gewinnverwendungs-vorschlag	<p>Der Bilanzgewinn beträgt 285.000,00 Euro. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.</p>

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine eventuell vereinbarte Aufstockung der Todesfalleistung wird als Direktgutschrift gewährt. Eine darüber hinaus gehende Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2017 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben. Die Direktgutschrift ist in diesen Überschussanteilsätzen enthalten.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung solange angemessen zu berücksichtigen, bis die für die zusätzliche Deckungsrückstellung benötigten Mittel aus den betroffenen Beständen

heraus finanziert sind. Im Geschäftsjahr 2017 führt diese Belastung zu einer Anpassung der Überschussanteilsätze in Höhe von 0,5 %, soweit nicht Garantien diesem entgegenstehen.

Soweit die Belastungen (aus dem aktuellen Jahr bzw. aus Vorjahren) bei Tarifen bei der Festsetzung der Überschussbeteiligung nicht in der geplanten Höhe einfließen konnten, werden diese in den nachfolgenden Jahren berücksichtigt und können zu einer zusätzlichen Anpassung der Überschussanteilsätze führen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (10-Jahres-Durchschnitt der Null-Kupon-Euro-Zinsswapsätze) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2016 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 2,75 % betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherungsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremd geführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}} ; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja
		Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte. Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven =
Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2.

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungsguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinn-guthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungsguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigen geführten Geschäfts, fremd geführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigen geführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages, die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremd geführter Konsortialvertrag oder eigen geführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der gezahlten Beiträge bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts)

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2017). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu, Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarife PRH2C, PRH2F, PRH3C, PRH3F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRH2C, PRH2F und PRH3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinste nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrunde liegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRH2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in der konventionellen Tarifvariante PRH3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRH2C und PRH2F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRH3C und PRH3F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung.

Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0%.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRH2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,10 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,10 ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,10 ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	1,10 ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	1,10 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,10 ^{a)}	0
		Invalidenrente	1,35 ^{a) c)}	—
		Bonus	1,35 ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	1,10 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	1,10 ^{a)}	0
		Bonus	1,10 ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	1,10 ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		1,10 ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		1,10 ^{a) c)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		1,10 ^{a) c)}	0	
PRH2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,85 ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	0,85 ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Invalidenrente	1,35 ^{a) c)}	—
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	1,10 ^{a) c)}	0
		Bonus zu Altersrenten	1,10 ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	1,10 ^{a) c)}	0
Bonus zu H.-Renten		1,10 ^{a) c)}	0	
Fondsrente		Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
Bonusrente		Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRH3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,60 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,60 ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	1,10 ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	0,60 ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,60 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,60 ^{a)}	0
		Invalidenrente	1,35 ^{a) c)}	—
		Bonus	0,60 ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,60 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,60 ^{a)}	0
		Bonus	0,60 ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	1,10 ^{a) c)}	0
Bonusrente zu Altersrenten		1,10 ^{a) c)}	0	
Hinterbliebenenrenten		1,10 ^{a) c)}	0	
Bonusrente zu H.-Renten		1,10 ^{a) c)}	0	
PRH3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,85 ^{a)}	Tabelle „IA“
		Bonus	0,85 ^{a)}	0
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Invalidenrente	1,35 ^{a) c)}	—
		Bonus	0,85 ^{a)}	0
	Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,85 ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,85 ^{a)}	0
	Rentenbezugszeit	Altersrenten	1,10 ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	1,10 ^{a) c)}	0
Fondsrente		Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
Bonusrente		Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	

^{a)} Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,01%.

**H-Generation
Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditätsabsicherung
während der Aktiven-
zeiten)**

Eintrittsalter	PRH2	PRH3
bis 30	46 %	47 %
31 bis 40	41 %	42 %
41 bis 50	32 %	33 %
ab 51	22 %	23 %

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und Renten-
anteile für Fonds-
und Bonusrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr		Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
2017	Fondsrente	1,10 [⊖]	0
	Bonusrente	1,10 [⊖]	0

[⊖] enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,01%.

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

Tarif			Nach Rentenbeginn
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	Ertragsanteil in %
PHS10	2007-2011	2,25	0,01 [⊖]
	2012-2014	1,75	0,01 (0,10) [⊖]
	2015-2016	1,25	0,10 (0,60) [⊖]
	2017	0,25	1,10 [⊖]
PHS11	2013-2014	1,75	0,01 (0,10) [⊖]
	2015-2016	1,25	0,10 (0,60) [⊖]
	2017	0,25	1,10 [⊖]
PHS205, PWS205	–	2,75	0,01 [⊖]
PHS207, PWS207	–	2,25	0,01 [⊖]
PHS212, PWS212	–	1,75	0,01 (0,10) [⊖]
PHS213, PWS213	–	1,75	0,01 (0,10) [⊖]
PHS215, PWS215	–	1,25	0,10 (0,60) [⊖]
PHFS206, PWFS206	2015-2016	1,25	0,10 (0,60) [⊖]
	2017	0,25	1,10 [⊖]
PHFS213, PWFS213	2015-2016	1,25	0,10 (0,60) [⊖]
	2017	0,25	1,10 [⊖]

[⊖] enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,01%.

Schlussgewinnanteile / Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven Der Tarif PRH₃C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Ablauf Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRH₃C:

- a) einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 9,5% / 9,5% der Leistungen aus der mit 4% verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil / eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0% / 0% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,7% / 0,7% bis auf maximal 9,5% / 9,5% der 12fachen Rente.

Verzinsliche Ansammlung

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 1,10% (1,60%).

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, den 27. März 2017

Der Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 18. April 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Stümper
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres die Geschäftsführung fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation unterrichtet.

Gegenstand der Erörterungen waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes.

Regelmäßig wurde der Aufsichtsrat über die Vermögensanlagen und die Ergebnisse der Stresstests informiert, die die Gesellschaft in allen vier Szenarien bestanden hat. Das besondere Augenmerk des Aufsichtsrates galt weiterhin der Entwicklung der Substanzwerte, die aufgrund der durch die Finanzmarktlage bedingten geringen Kapitalerträge belastet werden. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Aufbau und der Finanzierung der Zinszusatzreserve sowie mit Maßnahmen zur Stärkung der Solvabilitätsquote beschäftigt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase und der damit einhergehenden hohen Belastungen durch die Bildung der Zinszusatzreserve bei gleichzeitig gestiegenen Eigenkapitalanforderungen für Garantien wurde das Geschäftsmodell der Lebens- und Rentenversicherung erörtert. Mit dem Aufsichtsrat wurde hierzu die strategische Ausrichtung und Positionierung der Gesellschaft eingehend beraten. Die Gesellschaft bietet zwar weiterhin klassische Produkte mit Garantiezins an, mit der Schließung des Produktes 1 für das Neugeschäft wurde aber ein Schritt in Richtung Reduzierung Garantieverpflichtungen im Neugeschäft unternommen. Der Gesellschaft ist es als essentieller Bestandteil der bAV-Strategie des Gothaer Konzerns mit einem innovativen Produktangebot weiterhin erfolgreich gelungen, als lösungsorientierter Serviceanbieter im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge wichtige Zukunftsthemen zu besetzen und sich im Markt zu behaupten.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, wobei der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Wortlaut hat:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auch gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir keine Einwendungen zu erheben.

Zu den Berichten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 18. April 2017 hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratsitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt die Berichte des Vorstandes und den Jahresabschluss 2016, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung geprüft und empfiehlt der Hauptversammlung, dem Vorschlag entsprechend zu beschließen.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 3. Mai 2017

Der Aufsichtsrat

Dr. Karsten Eichmann
Vorsitzender

Gothaer

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de